

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0514/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 27.03.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.04.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.04.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	11.04.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.04.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2013	Ö

Betreff: Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte des Studierendenwerks Mainz, Dalheimer Weg
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 03.04.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, .04.2013 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen, davon je sieben Plätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, in Trägerschaft des Studierendenwerks Mainz wird zugestimmt. Die Belegung erfolgt ausschließlich mit Mainzer Kindern.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.482.000,00 €.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstätten-

gesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Studierendenwerk Mainz betreibt seit 2011 die Kindertagesstätte Campulino und seit 01.12.2012 die Kindertagesstätte Weltentdecker auf dem Gelände der Universität. Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden und Bediensteten der Universität abdecken zu können, ist die Errichtung einer dritten Kindertagesstätte beabsichtigt. Geplant ist folgendes Betreuungsangebot:

- Sechs Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Unterdreijährige,
= insgesamt 90 Ganztagsplätze, davon 42 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren
Die Belegung soll zu 100 % mit Mainzer Kindern erfolgen.

Die Kindertagesstätte soll in unmittelbarer Nachbarschaft der Kindertagesstätte Weltentdecker, deren Träger ebenfalls das Studierendenwerk ist, errichtet werden. Als Eröffnungsdatum ist der 30.09.2014 vorgesehen. Um diesen Termin einhalten zu können, möchte sich das Studierendenwerk an der Ausschreibung für die Kindertagesstätten-Neubauten der Stadt Mainz 2013/2014 beteiligen. Die für Neubauten der Stadt Mainz festgesetzten Standards werden anerkannt. Das Amt für Projektentwicklung und Bauen wird die Baubetreuung auf Kosten des Trägers übernehmen.

Der Träger beantragt:

- die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan
- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von
städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im
Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Dem Neubau einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen mit kleiner Altersmischung mit insgesamt 90 Ganztagsplätzen, davon 42 Plätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren, wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Studierendenwerk Mainz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.482.000,00 €.

Die entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Errichtung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Studierendenwerks wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in Mainz kann nicht entsprochen werden. Die Stadt Mainz muss die Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft einrichten, um den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz erfüllen zu können.

Hierdurch ergäben sich höhere Kosten für die Stadt Mainz.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 1.482.000,00.

Die Deckung kann aus Einsparungen bei PSP-Element 7.000611.700 – Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim/Universität erfolgen. Dort sind folgende Ansätze im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen:

2013	1.582.204 €
2014	1.503.090 €
2015	Erwartete Landeszuwendung 498.000 €

Der Neubau Bretzenheim/Universität war als städtische Kindertagesstätte geplant und wird nun durch das Studierendenwerk Mainz errichtet.

Finanzierung der Maßnahme:

Zuschussfähige Gesamtkosten	2.470.000 €
Landeszuwendung	
- 55.000 € je neu geschaffene Gruppe	330.000 €
- 4.000 € pro Platz für Unterdreijährige	168.000 €
Eigenanteil Träger	490.000 €
Städt. Zuschuss 60 %	1.482.000 €

b) Bei einer Eröffnung zum 01.09.2014 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
<u>Personalbedarf:</u>		
16 Stellen für Erziehungskräfte altersgemischte Gruppen inklusive Leitung €	229.866,67 €	689.600,00
1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr 17.000,00 €	5.666,67 €	
1 FSJ/BFD 90 Std. Küche 46.153,85 €	3.000,00 € 15.384,62 €	9.000,00 €
110 Std. Reinigung	18.803,42 €	56.410,26 €
Personalkosten Gesamt	272.721,38 €	818.164,11 €
Landeszuschuss 32,5 % 265.903,34 €	88.634,45 €	
Elternbeiträge 17,5 % 143.178,72 €	47.726,24 €	
Trägeranteil Kindergarten 10 %	27.272,14 €	81.816,41 €
Restkosten Stadt	109.088,55 €	327.265,64 €

Die Deckung der Personalkostenzuschüsse kann aus Einsparungen bei Kostenstelle 5950, Leistung L360502049 – Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim/Universität - erfolgen, da die Einrichtung nicht wie geplant von der Stadt Mainz, sondern durch das Studierendenwerk betrieben wird.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss an das Studierendenwerk Mainz zur Verfügung gestellt:

$$42 \text{ U3-Kinder} \times 750,00 \text{ €} = 31.500,00 \text{ €}$$